

Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 7. Juli 2026

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 4. Mai 2026 wird wie folgt geändert:

1. Bei den nachfolgend genannten Modulen erfolgt eine Anpassung der SWS-Verteilung nach Vorlesung/Übung und Praktikum sowie der Aufschlüsselung der Selbststudienzeit. Diese Anpassung berücksichtigt, dass eine qualitativ hochwertige Erreichung von Qualifikationszielen sowie der damit zusammenhängenden Vermittlung der Lerninhalte eine hinreichende Präsenzzeit erfordert.

- ELT14640 – Elektrische Anlagen und Energiesysteme II

Präsenzzeit Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung : 4 SWS

Aufschlüsselung der Selbststudienzeit: 30 SWS Vor- und Nachbereitung Lehrveranstaltung

Präsenzzeit Praktikum : 2 SWS

Aufschlüsselung der Selbststudienzeit: 30 SWS Praktikumsvor- und -nachbereitung

- ELT14660 – Netzautomatisierung und Energiemanagement

Präsenzzeit Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung : 4 SWS

Aufschlüsselung der Selbststudienzeit: 30 SWS Vor- und Nachbereitung Lehrveranstaltung

Präsenzzeit Praktikum : 2 SWS

Aufschlüsselung der Selbststudienzeit: 30 SWS Praktikumsvor- und -nachbereitung

- ELT14850 – Steuerungstechnik II

Präsenzzeit Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung : 4 SWS

Aufschlüsselung der Selbststudienzeit: 30 SWS Vor- und Nachbereitung Lehrveranstaltung

Präsenzzeit Praktikum : 2 SWS

Aufschlüsselung der Selbststudienzeit: 30 SWS Praktikumsvor- und -nachbereitung

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2026 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 24. Juni 2026 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 1. Juli 2026 genehmigt.

Zwickau, den 1. Juli 2026

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 24. Juni 2026 und der Genehmigung des Rektorats vom 1. Juli 2026.

Zwickau, den 7. Juli 2026

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Matthias Würfel
Dekan